

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	18.07.2024

Beschlussfassung über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Ausrichtung der Evangelischen Kindertagesstätte Frücht**Sachverhalt:**

Mit dem 01.07.2021 ist das neue Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Nach diesen neuen gesetzlichen Regelungen haben Eltern beispielsweise für ihr Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte mit 7 stündiger Betreuung inklusive Mittagsverpflegung. Um das gesamte zukünftig notwendige Angebot in den Einrichtungen bereitzustellen, hat das Land einen Umsetzungszeitraum bis ins Jahr 2028 festgesetzt.

Bereits mit Zuwendungsbescheid vom 07.06.2021 konnten für die Kita Frücht Fördermittel aus einem Sonderprogramm des Landes mit Blick auf die Umsetzungen aus dem Kindertagesstättengesetz in Höhe von 214.793,91 € erzielt werden. Diese notwendige Sanierungsmaßnahme sicherte zum damaligen Zeitpunkt den Erhalt der nach Betriebserlaubnis festgelegten 39 Plätze.

Unter Berücksichtigung der steigenden Bedarfszahlen, wurde am Standort der Kita zwischenzeitlich eine zusätzliche Containeranlage mit einem weiteren Gruppenraum inklusive Nebenraum und Wickelbereich installiert. Diese provisorische Anlage war erforderlich um weitere 15 Kinder aufnehmen zu können. Die aktuelle Betriebserlaubnis mit nun 54 Plätzen ist – wie auch die Baugenehmigung für die Containeranlage – befristet bis zum 31.08.2025.

Unter Bezugnahme dieser Punkte und der zukünftigen Ausrichtung der Kindertagesstätte Frücht mit Blick auf die erforderlichen Änderungen nach den gesetzlichen Regelungen, fand am 04.06.2024 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Gemeinden Frücht und Becheln, der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Frau Scholz vom Evangelischen Dekanat Nassauer Land, Frau Klein und Frau Bullert vom Kreisjugendamt sowie Frau Metternich vom Landesjugendamt statt.

Hierbei wurde von Seiten des Kreis- und Landesjugendamtes betont, dass mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung der Einrichtung die Durchführung einer Machbarkeitsstudie empfohlen wird. Gerade unter Berücksichtigung des befristeten

Provisoriums muss für die Genehmigungsbehörden eine Entwicklung im Umgang mit dem Kita-Gesetz erkennbar sein.

Nach einer Begehung durch das Bestandsgebäude, welche im Zuge o. g. Termins stattgefunden hat, wurden von Frau Metternich vorab folgende Punkte festgehalten die zur Sicherstellung des Bedarfs durchzuführen sind:

- Errichtung eines 45 bis 50 m² großen Mehrzweckraumes
- Errichtung von zwei weiteren Nebenräumen (für jeden Gruppenraum ein Nebenraum)
- Der Schlafrum muss vergrößert werden
- Die Sanitäranlagen sind zu erweitern (pro 10 Kinder eine Toilette)
- Errichtung eines neuen Gruppenraumes (bisher Provisorium) inkl. ausreichend großem Nebenraum
- Die Küche kann bei der bisherigen Verpflegung in der Größe ausreichend sein, für eine Frischküche ist diese jedoch zu klein
- Erweiterung des Wickelbereichs

Das Ziel einer Machbarkeitsstudie ist eine Entscheidungsgrundlage über die Durchführbarkeit eines Projektes zu schaffen. Eine nach Ausschreibung beauftragtes Ingenieurbüro wird dementsprechend betrachten, inwiefern z. g. Punkte und ganz allgemein die notwendigen Umsetzungen auf das neue Kita-Gesetz am Bestandsgebäude durchführbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsamen Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit der Ortsgemeinde Becheln, zur Umsetzbarkeit notwendiger Maßnahmen an der evangelischen Kindertagesstätte Frucht im Zuge des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister